



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	14.08.2008	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Dansweilerweg in Köln-Müngersdorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 den Beschluss zur Einleitung des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst.

Am 01.01.2007 ist das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft getreten. Seitdem besteht für Bebauungspläne, die der Innenentwicklung von innerstädtischen Flächen zur Nachverdichtung - wie im vorliegenden Fall - dienen und dem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung tragen, die Möglichkeit, das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) anzuwenden. Bei Anwendung des § 13a BauGB kann der Bebauungsplan insbesondere ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2 a BauGB aufgestellt werden. Auch kann insbesondere zur Beschleunigung des Verfahrensablaufes von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Anstelle der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb welcher Frist sie sich zur Planung äußern kann. Diese Informationen können im Stadtplanungsamt während den allgemeinen Öffnungszeiten eingeholt werden. Die Äußerungsfrist soll zwei Wochen betragen analog der Eingabefrist zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Grundstückseigentümer auf der Westseite der Vitalisstraße wurden bereits im Vorfeld der Planungen über die angestrebten baulichen Absichten informiert.

Das Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Lindenthal spätestens bei der Beratung über den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgelegt.

Durch das geplante Vorhaben wird formal-planungsrechtlich kein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. In der Folge ist dementsprechend auch kein Ausgleich vorzunehmen. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes in die Abwägung des Bebauungsplanes einzustellen. Des Weiteren werden vorhandene Bäume durch die Baumschutzsatzung der Stadt Köln geschützt und sind für den Fall, dass diese entfernt werden, entsprechend dieser Satzung auszugleichen.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Aufstellungsverfahren des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel Dansweilerweg in Köln-Müngersdorf mit der Vorlage zum Offenlagebeschluss auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB umzustellen.

Anlagen